

Corporate Governance

**Unverändert entspricht
Loewe mit nur einer
Ausnahme den Empfeh-
lungen des Deutschen
Corporate Governance
Kodex**

Verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung

Loewe ist ein eigenständiges Unternehmen mit einer klaren Markenstrategie und hat sich in den vergangenen Jahren in Europa als Premiummarke fest etabliert. Wir begeistern unsere Kunden durch Produkte von zeitloser Ästhetik und exklusiver Individualität, mit sinnvoller Technik und einfacher Bedienung. Auch die Organe der Loewe AG verfolgen den gleichen hohen Anspruch und fühlen sich bei der Führung des Unternehmens einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Wertschöpfung verpflichtet. Dies wird insbesondere durch die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze mit nur einer Ausnahme dokumentiert.

Entsprechenserklärung für 2010 ohne wesentliche Einschränkungen

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Unsere Corporate Governance Grundsätze entsprechen unverändert mit einer Ausnahme den Empfehlungen des Kodex. Am 26. November 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung abgegeben. Die nachfolgende Entsprechenserklärung wurde fristgerecht auf der Website der Gesellschaft unter www.loewe.de im Bereich Investor Relations den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, weiterhin mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandsschutzes und zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Vorstandsmitgliedern kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1).

2. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. November 2009 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1 (Abfindungs-Cap bei Abschluss von Vorstandsverträgen) entsprochen.“

Vergütung des Vorstands der Loewe AG

Die Vergütung des Vorstands der Loewe AG sowie die Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das Vergütungssystem wurde zuletzt vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2010 erläutert und einschließlich der wesentlichen Vergütungsbestandteile beschlossen. Das Vergütungssystem ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex insgesamt so ausgerichtet, dass sowohl die Aufgaben und die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder, die Leistung des Gesamtvorstands als auch die wirtschaftliche Lage, der Unternehmenserfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus fixen sowie variablen erfolgsabhängigen Bestandteilen und der Pensionszusage. Die variable Vergütung orientiert sich dabei an langfristigen operativen und strategischen Unternehmenszielen. Die Vorstandsmitglieder sind zugleich Geschäftsführer der Loewe Opta GmbH, erhalten für diese Tätigkeit jedoch keine gesonderte Vergütung. Alle relevanten Informationen werden im Anhang des Geschäftsberichts auf Seite 129 im Detail individualisiert offengelegt. Die dort gemachten Angaben beziehen wir ausdrücklich in diesen Bericht ein.

Variable Vergütung des Vorstands orientiert sich an langfristigen operativen und strategischen Unternehmenszielen

Die Bezüge des Vorstands der Loewe AG für das Geschäftsjahr 2010 betragen 1.933.954 Euro (Vorjahr 1.971.360 Euro) und teilen sich wie folgt auf:

Tsd. Euro

	2010	2009
Erfolgsunabhängig	913	921
Erfolgsabhängig	376	1.050
Abfindungen	645	0
Gesamt	1.934	1.971
Pensionen	192	182

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands teilen sich gemäß Geschäftsverteilungsplan wie folgt auf:

**Oliver Seidl
(Vorsitz, Finanzen und
Dienstleistungen)**

- ≡ Finanz- und Rechnungswesen
- ≡ Controlling
- ≡ Personal- und Sozialwesen
- ≡ Informationstechnologie
- ≡ Qualität
- ≡ Projektmanagement
- ≡ Presse/PR
- ≡ Investor Relations
- ≡ Interne Revision
- ≡ Strategische Unternehmensplanung

**Gerhard Schaas
(Technik)**

- ≡ Entwicklung
- ≡ Produktion/Disposition
- ≡ Einkauf/Logistik
- ≡ Patentwesen
- ≡ Förderprojekte

**Manfred L. Fitzgerald
(Marketing/Vertrieb),
ab 01.02.2011**

- ≡ Marketing
- ≡ Vertrieb
- ≡ Customer Services
- ≡ Produktdesign

Der auf Basis des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsbezüge (VorstAG) seit August 2009 vorgeschriebene Selbstbehalt bei Versicherungen für Haftungsfälle ist in den Verträgen aller Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Für den Vorstand gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren. Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands haben eine Restlaufzeit von etwas über drei Jahren. Der Vertrag mit Herrn Seidl läuft am 31. Juli 2014, der Vertrag mit Herrn Schaas am 30. April 2014 und der Vertrag mit Herrn Fitzgerald am 31. Januar 2014 aus.

Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) im Falle des vorzeitigen Ausscheidens ist in den bestehenden Vorstandsverträgen derzeit aus Gründen des Bestandsschutzes nicht vorgesehen.

Vergütung des Aufsichtsrats der Loewe AG

Entsprechend Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet Loewe über die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2009 in der Satzung der Loewe AG festgelegt. Sie besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Jedes Aufsichtsratsmitglied der Loewe AG bezieht eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 Euro. Die variable Bonifikation ist erfolgsabhängig und richtet sich nach dem Konzernergebnis. Bei Erreichen eines Konzernergebnisses von 2,20 Euro je Aktie erhält jedes Aufsichtsratsmitglied weitere 15.000 Euro. Fällt das Ergebnis geringer oder höher aus, vermindert oder erhöht sich der variable Anteil entsprechend. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste und variable Vergütung jeweils das Doppelte und für seinen Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache der Beträge. Für das Geschäftsjahr 2010 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 122.982 Euro (Vorjahr 154.482 Euro). Detaillierte Informationen zur individuellen Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang auf Seite 128. Beratungs- und Vermittlungsleistungen oder andere Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht erbracht. Daher wurden über die oben genannten Bestandteile hinaus keine Vergütungen gewährt.

Für den Aufsichtsrat besteht ebenfalls eine D&O-Versicherung. Ein angemessener Selbstbehalt bezogen auf die jeweilige Aufsichtsratsanteile ist vereinbart.

Zielsetzung des Aufsichtsrats

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats formuliert

Der Loewe Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung folgende Ziele an:

„Der Aufsichtsrat der Loewe AG soll sich stets aus Mitgliedern zusammensetzen, die sich durch eine hohe Fachkompetenz auszeichnen. Nachdem Kernmärkte der Loewe AG neben Deutschland, Österreich, Schweiz und Benelux auch weitere europäische Länder sind, soll sich im Aufsichtsrat der Loewe AG auch diese Internationalisierung widerspiegeln. Diesem Gremium soll deswegen auch ein Mitglied aus diesen Ländern angehören.

Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Loewe AG keinerlei potenziellen Interessenkonflikten unterliegen. Es sollen deswegen diesem Gremium keine Personen angehören, die Führungs- oder Aufsichtsratsfunktionen bei Kunden der Loewe AG innehaben oder die mit der Loewe AG in wesentlicher Geschäftsbeziehung stehen.

Dem Aufsichtsrat der Loewe AG sollen in der Regel nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer (Wieder-)Bestellung nicht älter als 70 Jahre sind. Weicht ein Wahlvorschlag des Aufsichtsrats von dieser Regelaltersgrenze ab, so ist dieser Umstand zu begründen.

Der Aufsichtsrat der Loewe AG soll sich möglichst vielschichtig zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Loewe AG sieht dieses Ziel dann als erfüllt an, wenn dem Aufsichtsrat ein Finanzexperte, ein Jurist, ein Unternehmer, ein mit den technologischen Zusammenhängen der Consumer-Electronics-Branche vertrauter Experte und ein Corporate-Finance-Fachmann angehören. Dabei soll auch eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt werden.“

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmen Loewe verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Derartige Geschäfte oder Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum ist es weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern zu derartigen Interessenkonflikten gekommen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Zwischen dem 26. November 2009 und dem 31. Dezember 2010 hat der Vorstand keine meldepflichtigen Aktiengeschäfte getätigt.

Generell veröffentlicht Loewe die Angaben zu diesen Geschäften unverzüglich und dauerhaft auf www.loewe.de im Bereich Investor Relations und unterrichtet ordnungsgemäß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand besitzt zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 79.300 Loewe Aktien (Vorjahr 158.458 Aktien). Optionsrechte bestehen keine. Ein Aufsichtsratsmitglied hält unmittelbar 550.000 Loewe Aktien (Vorjahr 550.000 Aktien).

Compliance bei Loewe

Für Loewe ist nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ein unverzichtbares Element der Unternehmenskultur. Um unserem Premiumanspruch gerecht zu werden, müssen wir uns gegenüber Kunden, Lieferanten, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Personen ethisch korrekt verhalten. Persönliche Würde und Privatsphäre werden dabei nicht angetastet. Dieses Verhalten umfasst selbstverständlich die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Verpflichtungen. Loewe hat zur Verbesserung der Compliance-Standards bereits im Geschäftsjahr 2009 einen eigenen Verhaltenskodex formuliert und im gesamten Unternehmen kommuniziert. Dabei ist die Einhaltung des Kodex nicht nur Managementaufgabe, sondern ein von allen Beschäftigten zu tragendes Selbstverständnis. Basierend auf dem Grundwert „Integrität“ werden im Loewe Kodex alle Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter detailliert beschrieben. Neben der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze ist für uns der Umgang mit Geschäftspartnern, die Vermeidung von Interessenkonflikten, der Umgang mit Informationen und Insiderregeln sowie die Einhaltung von Umweltschutz und Sicherheitsbestimmungen besonders wichtig.

**Verhaltenskodex
formuliert und
im Unternehmen
kommuniziert**

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend behandelt Loewe alle Zielgruppen gleich

Transparente und faire Berichterstattung

Mit dem Anspruch einer transparenten und fairen Unternehmenskommunikation informieren wir unsere Aktionäre sowie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah in deutscher und englischer Sprache über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entsprechen wir den im Deutschen Corporate Governance Kodex definierten Regelungen. Wir informieren während des Geschäftsjahres die Öffentlichkeit durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal durch die entsprechenden Zwischenberichte. Ferner veröffentlicht Loewe seine Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen und über die Website www.loewe.de können sämtliche Unternehmensmeldungen abgerufen werden. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend behandeln wir alle Aktionäre und Zielgruppen gleich. Flankierend zur regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenkurs der Loewe Aktie erheblich zu beeinflussen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Loewe verfügt seit Jahren über ein systematisches Risikomanagement, das vom Abschlussprüfer überprüft wird. Eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Einzelrisiken erreicht Loewe dabei durch fest definierte Risikobereiche. Gleichzeitig werden deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Loewe Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen bei wesentlichen Eckdaten erkannt. Daraus resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten. Details finden Sie im Kapitel „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ ab Seite 66.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Loewe

Im Bericht des Aufsichtsrats sind zusätzliche Informationen zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner drei Ausschüsse (Personal-, Prüfungs- und Nominierungsausschuss) sowie zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung zusammengefasst. Eine ausführliche Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Loewe AG steht im Konzernanhang im Abschnitt „Organe und Mandate“ auf Seite 127ff.

Kronach, 17. März 2011

Für den Vorstand



Oliver Seidl
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Dr. Rainer Hecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats